

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Stefan Bereuter, Christin Christ,
Markus Kranig, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Polizeivollzug entlasten: Mehr Angestellte im Polizeidienst
(AiP) einstellen!**

Ob Demonstrationen, Bundesligaspiele, Großveranstaltungen oder steigende Kriminalität – seit Jahren sind Hamburgs Polizeibeamte an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Um den Polizeivollzug in der Fläche zu entlasten, werden seit Jahren Angestellte im Polizeidienst (AiP) beschäftigt. Sie sind unter anderem für die Durchführung von Objektschutzmaßnahmen an diplomatischen oder jüdischen Einrichtungen oder im Rahmen des Verkehrsordnungsdienstes zuständig. Neben den „normalen“ AiP gibt es seit dem Jahre 2019 auch die AiP-Lokale Präsenz (LP), die bei den Regional-Polizeikommissariaten angegliedert sind und die zusätzlich zu den oben genannten Tätigkeiten für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zum Beispiel bei Verstößen gegen das Hamburgische Wegegesetz, des Hundegesetzes bei unzulässiger Abfallentsorgung zuständig sind. Auch dies ist eine sehr sinnvolle Maßnahme zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung.

Wie sich aus der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 23/857 ergibt, sind aktuell (1. April 2025) 623 Stellen für AiP vorhanden. Allerdings sind fast 190 dieser Stellen aktuell unbesetzt, und das belastet den Polizeivollzug enorm. Immer wieder müssen deshalb Polizeibeamte aus den Schichten Objektschutz-Aufgaben übernehmen, weil AiP fehlen; im Jahr 2024 wurden von den 378.755,21 für Schutzmaßnahmen aufgewendeten Personalstunden 119.731,54 von Polizeibeamten erbracht, Drs. 23/857.

Neben dem Mangel an Nachwuchskräften ist die hohe Fluktuation in diesem Bereich besorgniserregend. Viele AiP und AiP-LP kündigen oder wechseln in andere Abteilungen und Behörden, da sie dort attraktivere Arbeitsbedingungen vorfinden. So schieden zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30. Juni 2025 43 AiP sowie zehn AiP-LP aus unterschiedlichen Gründen aus. Ein Grund hierfür ist, dass selbst AiP, die im Dienst eine Waffe tragen müssen, nur nach EG 5 TV-L bezahlt werden. Da die Anforderungen an die AiP in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind und auch die Übergriffe auf Polizeibeamte und AiP bedauerlicherweise stetig zunehmen, ist es unerlässlich, diesen AiP für ihre Aufgabe neben der Wechselschichtzulage eine Gefährdungszulage zu zahlen.

Daneben sollte beachtet werden, dass die Arbeitsbedingungen in anderen Bundesländern besser sein können und gegen eine Tätigkeit als AiP in Hamburg sprechen. So zahlt beispielsweise das Land Hessen seinen vergleichbar eingesetzten Tarifangestellten als sogenannte Wachpolizisten grundsätzlich ein Entgelt nach der Entgeltgruppe EG 8 statt EG 5. Auch die Einstellungsvoraussetzungen variieren je nach Land und sind beispielsweise in Berlin bei den sogenannten Polizeibeschäftigten im Objektschutz flexibler gestaltet als in Hamburg.

Darüber hinaus ist es notwendig, mehr Lehrgänge für die AiP-LP durchzuführen. Denn die AiP-LP übernehmen nicht nur zahlreiche Aufgaben zur Erhöhung der Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum, sondern durch die Lehrgänge eröffnen sich

ihnen auch attraktive Entwicklungsmöglichkeiten, die für motivierte Mitarbeiter essenziell sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Gründe für die hohe Fluktuation bei den AiP zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit zu ergreifen;
2. den AiP, die im Dienst eine Waffe tragen müssen, eine entsprechende Gefährdungszulage zu gewähren;
3. dafür Sorge zu tragen, dass in den Jahren 2025 und 2026 jeweils mindestens drei AiP-Grundlehrgänge mit mindestens 20 Teilnehmenden durchgeführt werden;
4. in diesem Jahr noch einen Lehrgang für AiP-LP zu starten;
5. die Werbemaßnahmen zur Rekrutierung geeigneter Nachwuchskräfte zu erhöhen;
6. in den Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern zu treten, die ebenfalls Tarifangestellte im Vollzug oder Objektschutz beschäftigen, und sich an den gegebenenfalls besseren Arbeitsbedingungen zu orientieren;
7. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2025 zu berichten.